

Anmerkung der Schriftführerin:

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion wurde der beigefügte Antrag gestellt, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde.

Darüber hinaus stellte Herr Pieta für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden Antrag:

„In Punkt 5.6 der Richtlinien soll lediglich der 1. Absatz (Tagespflegepersonen sollen ihre Urlaubstage für das darauf folgende Kalenderjahr bis zum 01.12. jeden Jahres der Fachberatung Kindertagespflege und den Eltern mitteilen. Die Eltern sind gehalten, sich bzgl. der Urlaubsregelung mit der Tagespflegeperson abzustimmen. Tagespflegepersonen haben einen Urlaubsanspruch von 20(bzw. 25) bezahlten Arbeitstagen pro Jahr.“  
Die Absätze 2 und 3 sollen ersatzlos gestrichen werden.

Der vorg. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mehrheitlich abgelehnt.

(Frau RM Mund stimmte nicht mit. Sie hatte sich bereits vor Einstieg in die Tagesordnung für diesen TOP als befangen erklärt. Herr Pieta stimmte mit ja; Frau Pfeifer und Herr Krott haben sich enthalten: Herr Wiesen war nicht da.)

Daraufhin wurde über den beigefügten SPD-Antrag abgestimmt. Dieser wurde mit Mehrheit bei einer Enthaltung (Herr Krott) angenommen. Auch hier stimmte Frau RM Mund nicht mit ab.

SKP 313/2015